



Neue Regeln zum Corona-virus

Das Corona-virus breitet sich wieder sehr stark aus.

Deshalb müssen wir uns jetzt ganz besonders vor dem Corona-virus schützen.

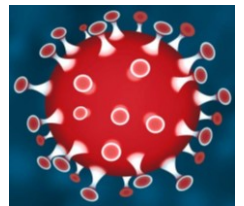
Das Land Baden-Württemberg hat verschiedene Regeln gemacht.

Diese Regeln sollen uns schützen.

Diese Regeln heißen Corona-Verordnung.

Die Corona-Verordnung in Leichter Sprache finden Sie auf dieser Internet-seite:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/coronavo-in-leichter-sprache/>



Was ist neu?

Masken-pflicht

An vielen Orten müssen wir schon eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Außerdem müssen wir jetzt auch an diesen Orten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



- In der ganzen Innen-stadt zwischen 7 Uhr und 20 Uhr.
- In der Nähe von Schulen und Kinder-gärten zwischen 7 Uhr und 9 Uhr. Außerdem zwischen 12 Uhr und 17 Uhr.
- Auf dem Recycling-hof.

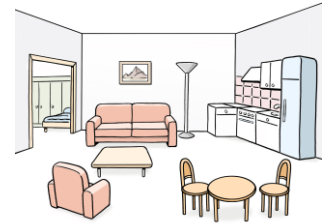
Kinder unter 6 Jahre müssen die Mund-Nasen-Bedeckung NICHT tragen.



Wir müssen zu Hause bleiben.

Das nennt man Ausgangsbeschränkung.

Wir dürfen unser Zuhause aber aus wichtigen Gründen verlassen.



In der Nacht zwischen 20 Uhr abends und 5 Uhr morgens dürfen wir unser Zuhause zum Beispiel aus diesen Gründen verlassen:



- Wir müssen zur Arbeit oder wir kommen von der Arbeit.
- Wir müssen dringend zum Arzt.
Zum Beispiel weil wir einen Unfall haben.
Wir dürfen auch andere Personen zum Arzt begleiten, wenn die andere Person Begleitung braucht.
- Wir müssen mit unserem Hund Gassi gehen oder wir müssen dringend zum Tierarzt.

Tagsüber zwischen 5 Uhr morgens und 20 Uhr abends

gibt es noch mehr wichtige Gründe.

Wir dürfen unser Zuhause zusätzlich zum Beispiel aus diesen wichtigen Gründen verlassen:



- Wir dürfen **spazieren** gehen und wir dürfen **Sport** an der frischen Luft machen.
Leute, die mit uns zusammen wohnen, dürfen dabei sein.
Oder es darf 1 Person dabei sein, die woanders wohnt.
- Wir dürfen **einkaufen** gehen.





- Wir dürfen andere Leute besuchen.

Aber wir dürfen nur höchstens 5 Personen sein.

Wir dürfen Leute, mit denen wir zusammen wohnen, mitnehmen.

Die anderen Leute müssen auch zusammen wohnen.

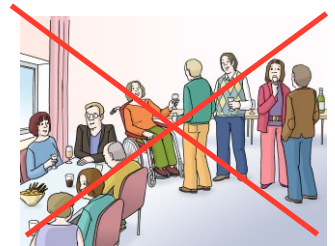
Das bedeutet:

Es dürfen sich nur höchstens 2 Haushalte treffen.

Kinder werden nicht mitgezählt.

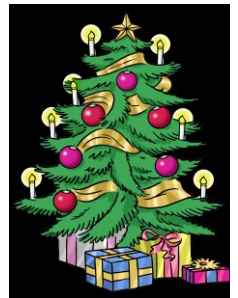
Die Kinder müssen aber jünger als 15 Jahre alt sein.

Ältere Kinder werden mitgezählt.



Sonderregeln für Weihnachten

- Wir dürfen mit allen, mit denen wir zusammen wohnen, Weihnachten feiern.
- Außerdem dürfen noch 4 weitere Personen dazu kommen. Diese 4 Personen müssen aber aus unserer engen Familie sein.



Zu unserer engen Familie gehören:

- Eltern, Geschwister und Kinder.
- Partner und Ehepartner.
- Partner und Kinder von unseren Geschwistern und deren Mitbewohner.

Kinder werden nicht mitgezählt.

Die Kinder müssen aber jünger als 15 Jahre alt sein.

Ältere Kinder werden mitgezählt.



- Wir dürfen auch mit Freunden und Bekannten feiern. Dann dürfen wir aber nur **höchstens 5 Personen** sein. Und wir dürfen nur aus **höchstens aus zwei Haushalten** sein.



Die Läden müssen wieder schließen.

Offen bleiben dürfen nur diese Läden:

- Lebensmittel-geschäfte, zum Beispiel Supermärkte
- Bäcker
- Metzger
- Wochenmärkte
- Hofläden
- Apotheken
- Reform-häuser
- Sanitäts-häuser
- Optiker
- Hörgeräte-akustiker
- Drogerien, zum Beispiel Müller, dm oder Rossmann
- Tankstellen und Werkstätten
- Banken
- Post
- Wasch-salons und Reinigung
- Tier-handlung
- Weihnachts-baum-verkauf
- Groß-handel
- Abhol- und Lieferdienste für Essen.

Das sind Geschäfte, die man nicht betreten muss.

Man kann dort etwas bestellen und abholen.

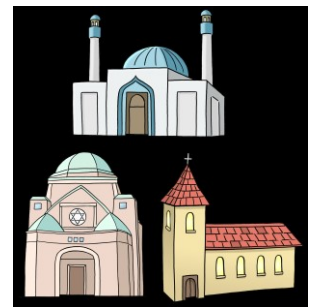
- Restaurants, Eis-dielen und Cafés dürfen vor dem Haus verkaufen.
Man darf aber nicht reingehen.
- **Notwendige Therapien sind erlaubt.**



Veranstaltungen sind verboten.

Es gibt Ausnahmen:

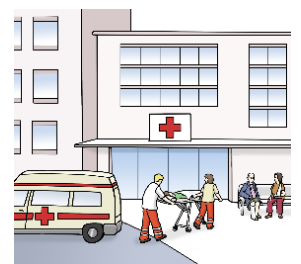
- Gottesdienste zum Beispiel in Kirchen, Moscheen oder Synagogen sind erlaubt.
Beerdigungen sind auch erlaubt.
- Gerichts-terminen und Gemeinderats-sitzungen sind auch erlaubt.
- Demonstrationen sind auch erlaubt,
aber man muss eine Sonder-genehmigung dafür haben.



Bei den erlaubten Veranstaltungen müssen wir die Abstands- und Hygiene-regeln immer einhalten.

Außerdem gelten diese Regeln:

- **Besuche im Krankenhaus, im Alten- und Pflege-heim sind möglich.**
Aber es gibt strenge Regeln.
Wir fragen am besten dort nach den genauen Regeln.
Dann wissen wir, ob wir wirklich dorthin dürfen.
- An Silvester ist **Feuerwerk verboten.**
An **Silvester** gilt die Ausgangs-beschränkung.
- Im Freien darf **kein Alkohol** verkauft werden.
Im Freien außerhalb von Zuhause darf kein Alkohol getrunken werden.
- In Schulen und Kitas fangen die Ferien am 16. Dezember an.



Diese Regeln gelten vorerst **bis zum 10. Januar 2021.**



Bildnachweise: Piktogramme © Stadt Heilbronn

Leichte Sprache Bilder © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.